

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 7)
– Dienstreisemanagement**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt IV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten nach Möglichkeit bei einer zentralen Reisekostenstelle zu bündeln;
2. den endgültigen Personalaufwand dieser zentralen Abrechnungsstelle unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verwaltungsstruktur-Reform festzulegen und das Stelleneinsparpotenzial in den Ressorts zeitnah, möglichst bereits im Doppelhaushalt 2005/2006, zu realisieren;
3. die landeseigene Software RTA-BW zügig zu einem integrierten „Workflow-Verfahren Dienstreisen“ weiterzuentwickeln und den Einsatz bei allen Dienststellen des Landes zeitnah zu ermöglichen;
4. auch den für die Dienstreisevorbereitung notwendigen Aufwand zu reduzieren und damit den bisherigen Ressourceneinsatz deutlich zu minimieren;
5. die Einkaufsmacht des Landes weiter zu bündeln und die bestehenden Rahmenverträge zu optimieren;
6. die gebildeten Kennzahlen zur Steuerung dieses Aufgabenbereichs zukünftig zu nutzen;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 28. Februar 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Februar 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auffassung des Finanzministeriums sollen die genannten Zuständigkeiten innerhalb des Landesbereichs (grundsätzlich ohne des Hochschulbereichs und der Landesbetriebe) schrittweise auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) übertragen werden. Die Finanzierung dieses Projektes soll aus dem IuK-Strukturpool erfolgen. Dabei soll das LBV für die erforderlichen Investitionen eine Anschubfinanzierung erhalten, die im Wege von Kosteneinsparungen durch den Stellenabbau bei den Ressorts nach Maßgabe einer entsprechenden Zielvereinbarung wieder in den Pool zurückzuführen ist. Zur Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es einer Kabinettsvorlage, die vom Finanzministerium derzeit mit den Ressorts abgestimmt wird.

Zu 2.:

Die Bündelung der Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten bei einer zentralen Reisekostenstelle wird – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verwaltungsreform – zu Stelleneinsparungen führen. Vor einer Realisierung dieser Stelleneinsparungen im Haushalt ist noch eine Abstimmung mit den Ressorts erforderlich. Diese soll im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zielvereinbarung erfolgen.

Zu 3.:

Im Rahmen eines Projektauftrags wurde das LBV vom Finanzministerium um Vorlage einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Reisekostenverfahrens RTA-BW gebeten. Das LBV hat im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass es technisch sowie funktional sinnvoll und wirtschaftlich ist, das bisherige Reisekostenprogramm durch ein neues zentrales „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ abzulösen. Dies hat insbesondere folgende Gründe:

- RTA-BW kann nur mit sehr hohem Aufwand in die vorhandene Struktur (Kundenportal, Workflow-System, Datenbanken, Archivierungssystem) des LBV eingebunden werden.
- RTA-BW kann nicht auf den beim LBV bereits vorhandenen Datenbestand zugreifen, sodass sich keine Synergien bei der Datenhaltung/-pflege erzielen lassen (Problem redundanter Datenhaltung sowie Inkonsistenz).
- RTA-BW entspricht nicht den für die Landesprogramme vorgegebenen Standards.
- RTA-BW müsste neben der Beantragung und Genehmigung einer Dienstreise auch die Festsetzung, Auszahlung, Buchung und Verbescheidung als Browserlösung beinhalten. Eine Umstellung auf eine derartige Anforderung würde aber im Prinzip eine Neuprogrammierung des Verfahrens RTA-BW bedeuten.
- RTA-BW ist in der Programmiersprache Delphi geschrieben, die beim LBV nicht eingesetzt wird. Für dieses Verfahren müsste gesondert „Programmier Know How“ aufgebaut werden.

Die Entwicklung eines neuen Programms würde insbesondere folgende Vorteile bieten:

- Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch modularen Aufbau, Zentralrechnerlösung und Webfähigkeit.
- Zukunftssicherheit durch die Möglichkeit, technische Innovationen berücksichtigen zu können.
- Wirtschaftlichkeit, insbesondere durch Kompatibilität mit vorhandenen LBV-Verfahren, Integration in die vorhandene Systemplattform, Nutzung bereits vorhandener Module und Datenbestände, Einsparung von Lizenzkosten.
- Funktionalität durch erheblich erweiterte Programmfunktionen.
- Zugangssicherheit durch die Nutzung einer im Kundenportal realisierten Zugangsregelung (Passwortschutz, Passwortverwaltung).

Es ist vorgesehen, den Vorschlag des LBV umzusetzen, da er sachlich begründet und wirtschaftlich ist. Die Zeitdauer bis zum Einsatz eines neuen Reisekostenprogramms wird vom LBV auf ca. 12 Monate geschätzt. Während dieser Zeit könnten die für ein vollautomatisiertes Workflow-Verfahren erforderlichen Änderungen des Landesreisekostengesetzes durchgeführt werden (z. B. Nutzung der einfachen elektronischen Kommunikation und Klärung der Frage, welche Anforderungen künftig an eine Nachweispflicht zu stellen sind). Die Neuprogrammierung des Verfahrens und dessen Anwendung setzt im Hinblick auf die Ausnutzung von Synergieeffekten jedoch zwingend eine Reisekostenabrechnung beim LBV voraus, mit der Folge, dass jene Bereiche, die nicht zentralisiert werden, ein eigenes Programm benötigen und dieses selbst beschaffen müssen.

Zu 4.:

Das Finanzministerium hat die Ressorts gebeten, durch geeignete Maßnahmen auf eine entsprechende Reduzierung des Aufwandes im Rahmen der Dienstreisevorbereitung hinzuwirken. Von den Ressorts wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass eine Zentralisierung der Dienstreisevorbereitung beim LBV zu keinem Aufgaben- bzw. Bürokratieabbau führen würde. Es würde vielmehr eine zusätzliche Verwaltungsebene geschaffen, da die Beschäftigungsstellen als vermittelnde Stellen weiterhin in den Verfahrensablauf mit eingebunden wären.

Zu 5.:

Im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel hat das Finanzministerium zur Ausnutzung von Großkundenrabatten bereits mit den wichtigsten Leistungserbringern entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen. Das Finanzministerium ist außerdem bemüht, durch Vereinbarung günstiger Sonderkonditionen die bestehenden Rahmenverträge weiter zu optimieren.

Zu 6.:

Das Finanzministerium beabsichtigt, zur Optimierung und Steuerung des Dienstreisemanagements im Rahmen des neuen EDV-Verfahrens Kennzahlen zu bilden, um sie als Orientierungs- und Vergleichsmaßstab zu nutzen. Die Kennzahlen sollen helfen, den Umfang und die Gewichtigkeit dieses Aufgabenbereichs besser erfassen, vergleichen, bewerten und damit wirtschaftlicher gestalten zu können (Benchmarking im Rahmen des Landes-Controlling).